

## **TOP 6.4 „Jugendförderplan“**

**Zusatz-/Ergänzungsantrag von B90/Die Grünen**

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

**Gem. § 9 Abs. 1 KJFöG sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser soll – ich zitiere – „die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung ... beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder ... enthalten“.**

**In Dortmund haben sich die freien Träger der Jugendarbeit und das Jugendamt darauf verständigt, dass der neue Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund eine dynamische Struktur erhalten soll. Außerdem sollen Jugendliche sowohl im Entstehungsprozess als auch bei der Umsetzung beteiligt werden.**

**Für die fachliche Begleitung und Moderation des Prozesses wurde Marco Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung verpflichtet. Sowohl das Institut als auch Herr Szlapka haben in anderen Städten ähnliche Prozesse begleitet und erfolgreich beendet. Darüber hinaus war Herr Szlapka langjähriges stimmberechtigtes Mitglied des damaligen Jugendhilfeausschusses der Stadt Dortmund und kennt von daher die Strukturen und Zusammenhänge der Dortmunder Kinder- und Jugendförderung sehr gut.**

**Im Rahmen von mehreren Arbeitstreffen mit Vertreter/innen der Träger, Trägerverbänden sowie Dachverbänden der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Dortmund wurden unter Federführung des Jugendamtes Verfahrensgrundsätze zur Erstellung und Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes ins Auge gefasst.**

**Ein wirksamer Kinder- und Jugendförderplan setzt die unmittelbare Beteiligung junger Menschen sowohl im Entstehungsprozess als auch bei der Umsetzung voraus. Bereits bei der Festsetzung von Themen und Zielsetzungen für den Kinder- und Jugendförderplan ist daher eine entsprechende Beteiligung zu gewährleisten.**

**Aus diesem Grund hat unmittelbar nach den Sommerferien eine Befragung von 1.515 Kindern und Jugendlichen aus 70 Schulen stattgefunden. Die zu befragenden Schulen**

haben sich in allen Dortmunder Sozialräumen befunden. Damit konnte eine gute Zugangsform zum Querschnitt der Gesellschaft erreicht werden.

Die Auswertung der Befragung findet zur Zeit statt. Auf der Grundlage dieser Auswertung werden die freien Träger der Jugendarbeit und das Jugendamt Schwerpunkte für den Kinder- und Jugendförderplan setzen, die dann die Basis von qualitativen Interviews und ausgesuchten Partizipationsprojekten mit Jugendlichen sind. Diese Sammlung wird ergänzt durch Erfahrungen, Einschätzungen und Perspektiven aus dem Kreis der hauptberuflich und freiwillig tätigen Mitarbeitern der Jugendarbeit.

Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Dortmund verständigen sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Beteiligung junger Menschen auf strategische Ziele für die nächsten 5 Jahre. Dabei kommt den Trägerverbänden und Dachverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle zu. Sie gewährleisten über ihre jeweiligen Strukturen die Kommunikation und Einbindung der jeweils ihnen angeschlossenen Träger. Gleichzeitig wirken sie aktiv an der Entwicklung und jährlichen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes mit. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Jugendamt.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Dortmund obliegt es anschließend, die strategischen Ziele zu erörtern und als Grundlage für die mittelfristige Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit zu beschließen. Zukünftig soll der Ausschuss einmal im Jahr einen Bericht über die Zielerreichung und die Fortschreibung der Ziele zur Erörterung und Beschlussfassung erhalten.

Die gewünschte Dynamik im Kinder- und Jugendförderplan setzt eine jährliche gemeinsame Auswertung und Fortschreibung der Zielerreichung durch die Träger der Jugendarbeit voraus. Über diesen Weg soll gewährleistet werden, auch kurzfristig auf Veränderungen und damit neue Herausforderungen reagieren und bei Bedarf Ziele auch anpassen zu können.